

Transportversicherung

Infoblatt Schmuck- und Pelzsachenversicherung

Familienschmuck und der Pelzmantel von der Großtante – auch wenn Ihre Kunden selbst keinen Schmuck angeschafft haben, besitzen sie vielleicht Dinge, die Dieben und Einbrechern gefallen könnten...

Wer ist versichert?

- Privatpersonen mit ständigem Wohnsitz in Deutschland

Was ist versichert?

- Juwelen, Schmuck- und Pelzsachen im Privatbesitz

Wie ist es versichert?

- Versicherungs- und Ersatzwert = Neuwert
- ist der Zeitwert geringer als 50 % des Neuwertes, ist nur der Zeitwert versichert

Welche Gefahren sind abgesichert?

- Abhandenkommen, Zerstörung, Beschädigung
- Versicherungsschutz besteht, wenn die Sachen von den Versicherten bestimmungsgemäß getragen, als Reisegepäck mitgeführt oder zu Hause aufbewahrt werden
- Aufbewahrungsvorschriften und Entschädigungsgrenzen beachten

Welche Gefahren sind nicht abgesichert?

- politische Gefahren (Krieg, Streik, Beschlagnahme etc.)
- Abnutzung oder Selbstverderb
- Be- oder Verarbeitung
- Überdrehen oder Ausbrechen von Zähnen
- Ungezieferfraß an Pelzen

Wo gilt der Versicherungsschutz?

- in den ständigen Wohnräumen des Versicherten und während aller Reisen sowie Aufenthalte weltweit

Hinweise und Besonderheiten

- Nur Jahresverträge!

Formulare

- Angebotsanforderung T 160
- AVB T 68
- Schadenanzeige T 166
- Prämientabelle T 719